



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/

3109 Rd
03102116

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Lenders (FDP)

Fleischbeschaugebühren in Hessen

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch (Gültigkeit seit dem 18. Oktober 2014) hat der Hessische Landtag die Festlegung der Fleischbeschaugebühren auf die Landkreise und kreisfreien Städte durch eigene Satzungen übertragen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gebühren pro Tier in den einzelnen Landkreisen bei allen Beschauarten?
2. Worauf begründen sich die Unterschiede?
3. Wie ist die Personalausstattung/Stellenplan in den einzelnen Landkreisen? Aufgegliedert nach Ausbildungs- und Anstellungsart/ Lohn- und Gehaltsgruppen.
4. Welchen Anteil haben die PKW/ Km - Kosten an den Gebühren?

Wiesbaden, den 2. Februar 2016


Jürgen Lenders

Eingegangen am

Ausgegeben am